



Ausgabe 1/2017

Ebenau im Februar 2017

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Wichtige Informationen an alle Drohnenbesitzer

Durch die große Anzahl an Drohnenverkäufen vergangene Weihnachten wird die Brisanz dieses Themas immer tragender.

Drohnenbesitzer - auch von gängigen Drohnen, welche in jedem Elektro bzw. Spielzeuggeschäft zu haben sind, sind laut Luftfahrtbehörde **bewilligungspflichtig**.

Diese Bewilligung umfasst im groben den Flug in unbebautem und unbesiedeltem Gebiet. Das Fliegen über **besiedeltem** Gebiet sowie über Häuser, Kirchen, Volksfeste oder Sportveranstaltung ist **nicht erlaubt**.

Die meisten Drohnenbesitzer wissen nicht über diese Tatsache Bescheid, und laufen so Gefahr, in den vom Gesetzgeber verfügbaren Strafrahmen von bis zu 22.000,00 Euro zu fallen.

Es gibt ein hohes Gefahrenpotential, man denke an Personenschäden durch abstürzende Drohnen, Irrläufer, welche an einer Bundesstraße oder Autobahn einen Unfall verursachen können usw.

Dieses Thema ist sehr jung und durch die prognostizierte Anzahl von 15.000 verkauften Drohnen vergangene Weihnachten, ein sehr akutes Thema.

Die wichtigsten Punkte:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung lt. LfG Max. Flughöhe: 150 m Flug nur über unbebauten und/oder unbesiedeltem Gebiet Bewilligungskosten ca. 300,00 Euro Nachweis einer Versicherungsbestätigung lt. LfG

Sollten Sie weitere oder spezifische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Werner Noisternigg unter der Telefonnummer 0664 5948383 oder per E-Mail info@drohnenbewilligung.at. Oder auf www.drohnenbewilligung.at

Quelle: ÖDB Österr. Drohnenbewilligung

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Ebenau, für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johannes Schweighofer, Messingstraße 29, 5323 Ebenau, Telefon: 06221 7229, Email: gemeinde@ebenau.at, Homepage: www.ebenau.at, Bildnachweise: Gemeinde Ebenau, sowie gekennzeichnete Bilder;

5323 Ebenau, Florianstr.7

Jänner 2017

KINDERGARTENANMELDUNG



BILD: Kindergarten Ebenau

für das Kindergartenjahr 2017/18

Termin Mittwoch, den 8.03.2017 im Kindergarten Ebenau von 15.00 – 17.00 Uhr.

Voraussetzung für die Anmeldung ist die Vollendung des zweiten Lebensjahres ab
September 2017

Mitzubringen: Arbeitsbestätigung!
(bezüglich der Reihungskriterien für die Aufnahme der Kinder)

Ihr Kind hat an diesem Tag die Möglichkeit den Kindergarten und uns kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Die Kindergartenleiterin

Hannes Schweighofer

Handwritten signature of Hannes Schweighofer in black ink.



Gabriele Brandstätter

Handwritten signature of Gabriele Brandstätter in blue ink.

Parken auf Gemeindestraßen



Parkende Autos **längs der Straße** führen immer wieder zu Behinderung der Schneeräumung. Es besteht nach der Straßenverkehrsordnung **Parkverbot** auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindesten zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben (gem. § 24 Abs. 3 StVO). Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet und wir appellieren, **die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken zu unterlassen**. Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Umkehrplätze freizuhalten sind.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau

Stellenausschreibung Landespolizeidirektion Salzburg



GZ.: P6/130/2017

Salzburg, am 02.01.2017

AUSSCHREIBUNG

- I. von Ausbildungsplätzen für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung
bzw.
II. von Vertragsbediensteten mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich
bei der Landespolizeidirektion Salzburg**

Von der Landespolizeidirektion Salzburg ist beabsichtigt, im Jahr 2017 Frauen und Männer für den Polizeidienst aufzunehmen. Das Ausbildungsverhältnis dauert für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung zwei Jahre, für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Verwendung im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich ist das Dienstverhältnis unbefristet.

Die Ausbildungsplätze bzw. Dienstverhältnisse werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 31.12.2017.

Voraussetzungen für die Bewerbung und die genaue Beschreibung finden Sie auf unserer Homepage (Bürgerservice/Jobbörse) und auf der Amtstafel der Gemeinde.

Quelle/Bild: LPD Salzburg

Bunte Gassisackerl gegen „wildes“ Entsorgen



Damit möglichst viele Sackerl auch wirklich im Mistkübel landen, sind Signalfarben für die Beutel wichtig. Da die grünen Sackerl oft am Wald- oder Wegesrand landen, haben wir auf rote Beutel umgestellt. Wir ersuchen die Sackerl bis zum nächsten Mistkübel mitzutragen, so wie es doch die meisten Hundebesitzer bereits machen, denen wir hiermit danken möchten.

Förderungen der Gemeinde Ebenau**Heizungsanlagen/Solaranlagen:****Fördersätze:**

Solaranlagen	€ 500,00
Fotovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen	€ 400,00
Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen	€ 200,00

Voraussetzungen:

1. Schriftliches Ansuchen
2. Bei Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen muss eine Bewilligung vorliegen (bewilligungspflichtig); bei Solaranlagen nur wenn gesetzlich vorgeschrieben;
3. Vorlage von Rechnungen und Überweisungsbestätigungen
4. Anlage muss durch befugtes konzessioniertes Unternehmen errichtet worden sein

oder

1. Schriftliches Ansuchen
2. Bei Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen muss eine Bewilligung vorliegen (bewilligungspflichtig); bei Solaranlagen nur wenn gesetzlich vorgeschrieben;
3. Fördernachweis einer Landes- und/oder Bundesförderung.
4. Eine Vorlage von Rechnungen und Überweisungsbestätigungen entfällt.

Über den Förderantrag entscheidet die Gemeindevertretung.

Windelsäcke:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die **kostenlose** Ausgabe von Windelsäcken für Familien mit Kleinkindern während der Wickelphase und für Pflegebedürftige beschlossen.

Während der Wickelphase von **Babys und Kleinkindern** und der Pflege von **kranken Personen**, welche Wegwerfwindeln benötigen, fallen oft Wegwerfwindeln in so großen Mengen an, dass die Restabfalltonne zu klein wird. Damit junge Eltern und die Angehörigen in dieser Zeit keine zusätzliche Restabfalltonne anschaffen müssen, stellt die Gemeinde Ebenau Windelsäcke **kostenlos** zur Verfügung.

Diese Säcke - sie sind "milchigweiß" und durchsichtig - dürfen nur für die Entsorgung von Windeln verwendet werden. Sollte sich Restabfall in den Säcken befinden, werden diese nicht entsorgt. Die vollen Windelsäcke können am Abholtag neben der Restabfalltonne bereitgestellt werden. Bitte unbedingt zuerst die Restabfalltonne füllen und erst dann die Windelsäcke verwenden!

Bei Missbrauch:

Sollte festgestellt werden, dass sich Restabfall im Sack befindet, werden keine weiteren Windelsäcke ausgegeben!

Wichtige Hinweise:

- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf mündlichen Antrag der Eltern direkt am Gemeindeamt;
- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf schriftlichen Antrag der Angehörigen direkt am Gemeindeamt;
- Windelsäcke werden nur am Gemeindeamt ausgegeben;

- Nachschub jederzeit möglich;
- Nutzung: bis zum 3. Lebensjahr des Kindes;
- Nutzung: auf Dauer der Krankheit;
- Windelsäcke können **nicht** am Recyclinghof abgegeben werden!
- Der Windelsack ersetzt nicht die Restabfalltonne.

Windelgutschein

Die Entscheidung für waschbare Windel zeigt nicht nur einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt, sondern schont auch das Familienbudget! Sie erhalten den Gutschein in der Höhe von € 70,00 gegen Vorlage des Mutter-Kind Passes, oder bei der Anmeldung des Babys am Gemeindeamt. Der Windelgutschein wird von teilnehmenden Händlern (zB Popolini in Salzburg Minnesheimstraße 30, Tel.: 0662 640877) beim Kauf einer Grundausstattung in Zahlung genommen. (Infofolder erhalten Sie am Gemeindeamt).

Zuschuss zur Monats- oder Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die Förderung der Benutzer des öffentlichen Personennahverkehrs für Monats- und Jahreskarten im aktuellen und vergangenen Jahr mit jeweils 10 % vom Kaufpreis, abzüglich allfälliger Zuschüsse, beschlossen. Fördervoraussetzungen: schriftlicher Antrag (Formular), Bestätigung des Dienstgebers über Zuschüsse, eine Kopie der Buskarte, Hauptwohnsitz in Ebenau. Der Antrag samt Beilagen ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Formulare sind am Gemeindeamt erhältlich, sowie über die Homepage der Gemeinde Ebenau abrufbar.

Zuschuss zu Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 19.11.2014, TP 6, einstimmig die Unterstützung von Familien ab drei Kindern bei Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter beschlossen:

Höhe der Förderung: Max. 50 % der Kosten, höchstens jedoch € 100,-.

Voraussetzungen für die Förderung einer Schulveranstaltung im Pflichtschulalter:

- Eltern ab 3 unversorgte Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend
- Unversorgte Kinder: Kinder im Pflichtschulalter, Kinder in Berufsausbildung (schulische Berufsausbildung oder Lehre) bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.
- Hauptwohnsitz in Ebenau
- Ansuchen jeweils für das abgelaufene Schuljahr und Kind
- Schriftliches Ansuchen mit Vorlage Schulbesuchsbestätigung, Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsbestätigung oder durch Bestätigung der Schule (Veranstalter), Angabe der Personen (Name, Geb.-Datum) welche im gemeinsamen Haushalt leben. Und bei Kindern zusätzlich die Angabe in der Schule und Schulstufe.

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen. Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

Ermäßigungen in der Kinderbetreuung

Geschwisterkindtarif – 25 % Nachlass auf das 2. Kind;
Sondernachlass bei schriftlicher Beantragung und Begründung

Schülerbeihilfe der Gemeinde für Schüler im Pflichtschulalter

Die Gemeinde Ebenau unterstützt Eltern von Schülern im Pflichtschulalter, welche keine Bundes- oder Landesschulen besuchen. Unterstützte Schulformen zum Beispiel: Gymnasium Sankt Ursula, WSH-Felbertal und andere. Die Unterstützung beträgt derzeit 200,00 € pro Schüler und Schuljahr im Pflichtschulalter.

Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung:

- *) Hauptwohnsitz in Ebenau,
- *) schriftlicher Antrag (formloses Schreiben), mit Angabe des Namen des Kindes und Schulstufe.
- *) Bestätigung der Schule über den Schulbesuch bzw. Vorlage (Kopie) des Jahreszeugnisses

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen. Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Förderungen Land Salzburg

SVV Jahreskarte

Seit 1.1.2009 fördert das Land Salzburg Jahreskarten im SalzburgerVerkehrsVerbund (SVV) mit 20% der Kosten. Die gesamte Abwicklung der Förderung läuft über die Salzburger Verkehrsverbund Ges.m.b.H. Die Förderung wird bereits beim Kauf der Jahreskarte abgezogen.

Auskünfte zur Abwicklung:

Salzburger Verkehrsverbund Ges.m.b.H.
Schallmooser Hauptstraße 10, 5020 Salzburg
Tel: 0662/87 57 87 DW 24

Heizscheck des Landes

Auch für die Heizperiode 2016/2017 gleicht das Land Salzburg mit dem Heizkostenzuschuss die finanziellen Mehrbelastungen der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen aus. Der Heizscheck ist eine einmalige Unterstützung von € 150,00 die unabhängig von der Art des verwendeten Brennstoffes gewährt wird. Eine Antragstellung für den Heizkostenzuschuss 2016/2017 ist ab sofort bis **31.5.2017** möglich.



Die Beantragung ist wie bereits im Vorjahr ausschließlich über E-Government möglich und nicht mehr in Papierform. Der elektronische Antrag und die Richtlinien sind unter www.salzburg.gv.at/heizscheck abrufbar. Jene Personen, welche keinen Internetzugang haben oder bei der elektronischen Antragstellung Hilfe benötigen, können sich gerne ans Bürgerservicebüro am Gemeindeamt wenden.

Förderungsvoraussetzungen

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 150,00 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Einkommensgrenze:

Alleinlebende/AlleinerzieherInnen	€ 845,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.268,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um	€ 212,00
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	€ 424,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 424,00

Familienförderungen des Landes**Förderung Kinderbetreuung:**

Seit September 2014 gibt es einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Gefördert werden nicht schulpflichtige Kinder mit Ausnahme von Kindern, die das verpflichtende letzte Kindergartenjahr besuchen.

Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg, welche eine – nach Familiengröße unterschiedliche – Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal € 200,00 (bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) bzw. maximal € 300,00 (bei Betreuungszeiten von 21 bis 40 Wochenstunden)

Einkommensgrenzen für Familien:

€ 1.678,73 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Einkommensgrenze für Alleinerzieherinnen:

€ 1.287,03 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0662 8042 5435 oder 5436

Schulveranstaltungsförderung

Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Bundesland Salzburg. Die Förderung beträgt pro Kalenderjahr maximal 220,00 Euro pro Schülerin oder Schüler. Bei der Schulveranstaltungsförderung kann die Förderung bezogen werden, wenn der Hauptwohnsitz der Eltern oder der Standort der Schule im Bundesland Salzburg ist.

Einkommensgrenzen für Familien:

€ 1.678,73 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Einkommensgrenze für Alleinerzieherinnen:

€ 1.287,03 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Für die Antragstellung sind folgende Nachweise erforderlich:

Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe, Nachweis des Familieneinkommens, Nachweis sonstiger Bezüge, Bestätigung der Schule über die Art und den Zeitpunkt der Schulveranstaltung, sowie die Höhe der zu finanzierenden Eigenleistung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0662 8042 5435 oder 5436

Hilfe für Familien in Notsituationen

Diese subsidiär gedachte Unterstützung greift, wenn andere gesetzlich zustehende Ansprüche bereits ausgeschöpft sind beziehungsweise nicht geltend gemacht werden können. Insbesondere bei Todesfällen in der Familie, schwerer Krankheit, aber auch bei drohender Delogierung. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0662 8042 5420

Salzburger Familienpass

Mit dem Salzburger Familienpass können Familien von verschiedenen attraktiven Freizeitangeboten profitieren und Ermäßigungen erhalten. Den Familienpass können sie am Gemeindeamt beantragen.

Quelle/Bilder: Land Salzburg

Förderung der Bundesregierung

Handwerkerbonus

Die österreichische Bundesregierung stellt auch 2017 wieder bis zu 20 Mio. Euro für die Förderung von Handwerkerleistungen zur Verfügung.

Mit dem „Handwerkerbonus“ erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600,00 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder befugten Unternehmens in Anspruch genommen werden. Genaue Informationen dazu finden Sie auf <https://www.meinefoerderung.at/hwbweb/> oder unserer Homepage.

Der Familien-Kompass

Eine Lektüre vom Bundesministerium für **Familie und Jugend**. Sie enthält wichtige Informationen von der Geburt bis zum Schulstart, welche finanziellen Leistungen wann und wie beantragt werden können. Erhältlich bei uns am Gemeindeamt.

Quelle: BMF und BMFJ

Korrektur eines Eingabefehlers

Bei unserer aktuellen Abfall- und Umweltinformation für 2017 möchten wir einen Tippfehler korrigieren. Und zwar ist der korrekte Termin Samstag, der 30.12.2017 (statt Samstag 03.12.2017) – im Anschluss finden Sie nochmals die gesamten Abfuhrtage der Restabfall-Tonne.

Abfuhrtage R e s t a b f a l l – T o n n e

Die Restabfalltonne wird vierzehntägig, jeweils am Montag (Ersatztag Samstag) der ungeraden Wochen, an folgenden Tagen entleert:

Termine auch online



Jänner:	2., 16., 30. 1. 2017	Juli:	3., 17., 31. 7. 2017
Februar:	13., 27. 2. 2017	August:	14., 28. 8. 2017
März:	13., 27. 3. 2017	September:	11., 25. 9. 2017
April:	10., 24. 4. 2017	Oktober:	9., 23. 10. 2017
Mai:	8., 22. 5. 2017	November:	6., 20. 11. 2017
Juni:	Sa. 3. , 19. 6. 2017	Dezember:	4., 18., Sa. 30. 12. 2017

Frühjahrs Autowrackaktion - Vorinformation

Wir möchten vorab informieren, dass auch heuer wieder eine **Altautoentsorgungsaktion in der 2. Aprilhälfte** angeboten wird. Der Preis beträgt **€ 20,00 pro Autowrack** – sie können bereits ab sofort am Gemeindeamt die Entsorgung des Fahrzeuges bekannt geben. Eine weitere Information über den genauen Termin wird jedoch noch folgen.

Umfassend und rechtzeitig vorsorgen

Vorsorgemappe



Die neue **Vorsorgemappe** der Gemeindeentwicklung Salzburg hilft dabei. Sie ist für Menschen aller Altersgruppen gedacht, vor allem soll sie aber älteren Menschen und ihren Angehörigen ein wertvoller Ratgeber sein. Wichtige Fragen rechtzeitig geregelt zu haben bringt für alle Beteiligten Erleichterung und Sicherheit: „In jeder Lebenslage sicher sein, dass in meinem Sinn gehandelt wird“ – dieser Wunsch ist von vielen älteren Menschen oft zu hören. Die neue Vorsorgemappe möchte diesem Wunsch gerecht werden. Sie steht für Interessierte auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Quelle/Bild: Gemeindeentwicklung Salzburg

Landwirtschaftliche Teilfläche zu verpachten



Es handelt sich um ein landwirtschaftliches Grundstück mit einer Gesamtfläche von 2,8 ha (ehemaliges Hirschgehege „Pertill“, mit Remise inkl. Grünland zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung)
Kontakt für div. Auskünfte: 0660 29 58 424 (Lackner Manuel)

Quelle/Bild: Lackner/pixabay

Aktuelles aus der Bibliothek



Öffentliche Bibliothek Ebenau

Ein kleiner Rückblick auf das vergangene Jahr:

Wie immer haben wir uns auch im letzten Jahr sehr bemüht, aus den vielen Neuerscheinungen am Buchmarkt, das richtige Angebot auszuwählen.

Wir haben 460 neue Medien gekauft und gleichzeitig ca. 300 Medien ausgeschieden – eine sehr wichtige Notwendigkeit um die Aktualität der Bibliothek zu gewährleisten und das Angebot für die Leser attraktiv zu halten. Bei 72 Veranstaltungen nahmen ca. 750 Personen teil.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die **gute Zusammenarbeit in der Leseförderung** zwischen Volksschule, Kindergarten und Bibliothek hervorheben.

20% der Ebenauer Bevölkerung nutzen inzwischen das Angebot in der Bibliothek und haben sich im letzten Jahr 6500 Medien ausgeliehen.

Diese Zahlen freuen uns, als Bibliothekare sehr, ist es doch auch ein Ansporn unsere Arbeit weiterhin gut zu machen, die Leser kompetent zu beraten und das Angebot vielfältig zu halten.

Zurzeit stehen den Lesern

3800 Bücher

173 Hörbücher

390 DVDs und

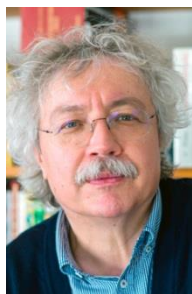
11 Zeitschriften-Abos

zur Verfügung.

Wir wünschen der Ebenauer Bevölkerung auch 2017 viele spannende und unterhaltsame Lesestunden.

Das Bibliotheksteam

Buchvorstellung



Karl-Markus Gauß

Karl-Markus Gauß, geboren 1954 in Salzburg, wo er heute als Autor und Herausgeber der Zeitschrift Literatur und Kritik lebt. Seine Bücher wurden in viele Sprachen übersetzt und oftmals ausgezeichnet, darunter mit dem Prix Charles Veillon, dem Vilenica-Preis, dem Georg-Dehio-Preis und dem Johann-Heinrich-Merck-Preis. Bei Zsolnay erschienen zuletzt "[Das Erste, was ich sah](#)" (2013) sowie "[Der Alltag der Welt](#)" (2015). Im Frühjahr 2017 wird sein Reisebuch "[Zwanzig Lewa oder tot](#)" erscheinen.



Der Alltag der Welt

Von Sternstunden des Scheiterns und vom Sich-Selbst-Heiraten – Karl-Markus Gauß' persönliches Buch zur Zeitgeschichte.

Der Alltag: voller Wunder und Zumutungen. Die Welt: ein Ort, der noch zu entdecken ist. In seinem neuen Buch, einem persönlichen Tagebuch zur Zeitgeschichte, nimmt uns Karl-Markus Gauß mit in eine literarische Schule des Staunens. Vom Mai 2011 bis ins Frühjahr 2013 ist der Bogen dieser Gegenschrift zum Zeitgeist gespannt. Die erzählerischen Miniaturen, philosophischen Anmerkungen, historischen Anekdoten, die literarischen Porträts, politischen Widerreden und autobiografischen Entwürfe führen den Autor jedoch weit über diese Zeit hinaus. Ein mitreißendes Dokument geistiger Unabhängigkeit und schöpferischen Eigensinns.

Quelle/Bilder: Bibliothek Ebenau

Am Faschingsdienstag, 28. Februar 2017 ist die Bibliothek geschlossen!!!!!!

Aktuelle Informationen für Menschen mit Behinderung - PA

knack:punkt Selbstbestimmt Leben Salzburg

Was ist PA? PA steht als Abkürzung für **Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung**. Nur mit ihr ist für viele Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben

möglich. Viele Betroffene wissen aber zum einen gar nicht, dass es Derartiges gibt und wenn doch, gibt es ein Problem mit der Finanzierung.

Daher hat sich **knack:punkt - Selbstbestimmt Leben Salzburg** die letzten Jahre dafür stark gemacht, dass in Salzburg endlich das umgesetzt wird, was es in anderen Bundesländern seit Jahren gibt: Die Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung.

Das Land Salzburg hat dann mit Ende November das Pilotprojekt zur Persönlichen Assistenz in Salzburg gestartet. Auch über die Einreichfrist hinaus ist es wichtig über das Angebot Bescheid zu wissen und auch sich anzumelden, da das Pilotprojekt zum einen evaluiert werden wird und zum anderen nach zwei Jahren in einen Regelbetrieb übergehen soll. Alle wichtigen Informationen finden Sie unter: <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/menschen-mit-behinderungen/persoelliche-assistenz>

knack:punkt - Selbstbestimmt Leben Salzburg
Aignerstraße 69 * 5020 Salzburg;
www.knackpunkt-salzburg.at

Quelle/Bild: knackpunkt-salzburg

StudentCARD 2017 - Presseinformation

Viel Mobilität für wenig Geld

Ab 17. Jänner und damit rechtzeitig zum Uni-Start im März kann das Semesterticket für die Öffis, die StudentCARD, im Salzburg Verkehr-Onlineshop unter bestellung.salzburg-verkehr.at bestellt werden. Das Semesterticket ist fünf Monate gültig, von 10. Februar bis 9. Juli 2017. Mit der StudentCARD bietet die Salzburger Verkehrsverbund GmbH den Studierenden eine mehr als 50 Prozent günstigere Alternative zu vergleichbaren Normalpreiskarten.



Verkauf für Semestertickets startet

Der Onlineshop der Salzburger Verkehrsverbund GmbH wurde entsprechend vorbereitet: „Die Online-Bestellplattform wurde überarbeitet. Die ersten Bestellungen können ab 17. Jänner eingegeben werden“, erklärt Mag. (FH) Allegra Frommer, Geschäftsführerin der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. Über 9000 StudentCARDS wurden im vergangenen Jahr gekauft. „Den günstigen Preis können wir den Studierenden anbieten, da sowohl die Verkehrsunternehmen wie auch Bund und die Länder Salzburg und Oberösterreich mit Preisnachlass bzw. Förderungen das Angebot unterstützen“, sagt Frommer. Das Semesterticket für die Stadt Salzburg kostet 121,00 Euro. Aufgrund einer Zusatzförderung des Landes Salzburg für die Region beträgt der Maximalbetrag für die längste Distanz im Bundesland nur 264,00 Euro. Um herauszufinden, welcher Preis für die gewünschte Strecke anfällt, kann die Wunschstrecke auf www.salzburg-verkehr.at in die Fahrplan- und Preisauskunft eingegeben werden.

Für alle Studenten unter 26

Das Ticket gilt für ordentliche Studierende von Salzburger Hochschulen, die am 10. September das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ist nicht übertragbar.

Weitere Infos unter www.salzburg-verkehr.at/studentcard

Bestellung unter bestellung.salzburg-verkehr.at

Quelle/Bild: Regionalverband Salzburger Seenland

ICE ICE Baby – Red Bulls begeisterten FUMO Jugend

Die Jugendkarten S-Pass aus Salzburg und 4youCard;-) aus Oberösterreich veranstalteten Ende Jänner gemeinsam mit der Leaderregion Fuschlsee Mondseeland eine Eisparty in der Eissport-halle Mondsee. Die Jugendkarten sorgten für Unterhaltung und coole Sounds. Spieler der Red Bulls (U20) gaben exklusive Tipps und Tricks für den Eishockey Nachwuchs. Die LEADER Region FUMO ist nicht nur mit einem Jugendtag, sondern auch mit einer Sitzung des Projektauswahlgremiums ins neue Jahr gestartet. Insgesamt wurden 9 Projekte positiv im Gremium beschlossen und die Projektträger können mit diesem Beschluss ihre Anträge beim Land einreichen.



Die Region profitiert von der Vielseitigkeit der Projekte und dem Engagement der Projektträger. Ob Natur, Kultur, Jugend oder Tourismus - alle Themenbereiche wurden auch bei den aktuellen Projekten inhaltlich abgedeckt.



Zu den neuen Förderprojekten zählt die Ortsmöblierung in Thalgau und der Freizeitpark Mondsee. Auch Kleinprojekte wie „Alles singt und klingt“ des Kindergartens Loibichl oder „Gartenland in Kinderhand“ des Obst- und Gartenbauvereins Mondseeland gemeinsam mit dem Kindergarten St. Lorenz zeigen die Vielseitigkeit von LEADER in der Region.

Die nächste LEADER Info-Veranstaltung für Projektinteressierte und potentielle Projektträger findet am 15.3.2017 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Plainfeld statt. Alle Projekte und Aktivitäten der LEADER Region FUMO findet man auch auf der Homepage www.regionfumo.at

Quelle/Bild: fumo

Volkshochschule Frühjahrskurse in Ebenau



Das **Frühjahrsprogramm** startet ab **20.02.2017** in Ebenau mit Bewegungskursen wie „Rückenfit-Yoga“ und „Sixpack“, Kreativkursen wie z.B. „Make you up!“ und Kinderkursen!

Machen Sie sich selbst ein Bild! Informationen zu den Kursen finden Sie im Kursbuch Frühjahr 2017 oder auf der Website www.volkshochschule.at. Hier finden Sie schnell und bequem zu Ihrem Kurs. Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule- Regionalstelle Flachgau Ost

Mag.a (FH) Karin Forsthuber

K.U.L.T. - Brunnfeldstr. 2

5322 Hof bei Salzburg

Tel.: 0662 876151-760

flachgau-ost@volkshochschule.at

Vor-Ort-Betreuung: Rosi Haslauer

Quelle/Bild: VHS

Zumba in Ebenau



Beginn: Donnerstag, **23.03.2017** ab 18:30 Uhr im Turnsaal der VS Ebenau

Anmeldung: ab sofort bei **Sabrina Fagerer**, Tel.: 0676 86861578 oder

per E-Mail: sabrinafagerer@hotmail.com



Quelle/Bild: Sabrina Fagerer

Einladung zum Feuerwehrball 2017

www.ff-ebenau.at

ff-ebenau@lfv-sbg.at

Ball
der Freiwilligen Feuerwehr
EBENAU



salzburgsound

www.salzburgsound.at

am 25. Februar 2017

ab 20:00 Uhr im Hotel „Obermayr“.

Es unterhalten Sie die Gruppe „Salzburg Sound“.



Quelle/Bilder: FF Ebenau

Lehrerkonzert - geballte Music Power im K.U.L.T.

Am Freitag, dem 3. März 2017, wartet im K.U.L.T. in Hof um 19:30 Uhr geballte musikalische Qualität und virtuose Spielfreude auf Musikliebhaber mit einem breiten Geschmacksspektrum.

Die Künstler sind **Lehrer am Musikum**, allesamt Profis in ihrem Fach. Das Jonglieren mit Tönen ist ihre Berufung und ihr Beruf zugleich. An diesem Abend musizieren sie Solo oder in verschiedenen Ensembles. Die Stücke kommen aus vielen verschiedenen Genres – von der Barockmusik über die Romantik, von der Volksmusik bis zum Jazz wird Musik erklingen. Musikalische Spannung ist garantiert.

Veranstalter: Musikum Hof



musikum

HOF



LEHRERTEAM

 Lisa Ellecosta MFE, GMU	 Siglinde Hartl-Stegemann GMU	 Marie Lukesch MFE, GMU	 Bernadette Mödl MFE, SPM	 Anna Zenker GMU, MFE	 Li-Ju LIN Tanz	 Sebastiana Ierna Korrepitition	 Elke Krahm Gitarre	 Barbara Ruckebauer Gitarre	 Maria Veliz-Delgado Gitarre
 Elisabeth Kainz Gesang	 Silla Pöllitzer-Czjzek Violine	 Hiltrud Löberbauer Cello	 Christel Busomago-Kollerbeck Klavier	 Dimitrios Syringelas Klavier	 Lukas Bahngruber diat. Harmonika	 Andi EBI diat. Harmonika	 Gitti Jischa Zither, Hackbrett	 Franz Aigner Klarinette	 Roswitha Breinlinger Oboe
 Christine Brandauer Querflöte	 Bernhard Girardi Blockflöte	 Phillip Harant Saxophon	 Gerti Hollweger Fagott	 Barbara Kranjc Querflöte	 Lisa Penninger Querflöte	 Gernot Höfner Trompete	 Jürgen Holzer Tuba, Tenorhorn	 Markus Hurmann Horn	 Josef Mösenbichler Trompete, Flügelhorn
 Michael Schweighofer Posaune, Tenorhorn	 Unterrichtsort Thalguau	 Georg Kreiseder diat. Harmonika	 Peter Baxtrainer E-Gitarre	 Valentin Cizhak E-Bass, Kontrabass	 Johannes Eder Schlagzeug	 David Grubinger Schlagwerk	 Thomas Grubinger Schlagwerk	 Anna Maderegger Jazzgesang	 Daniel Schröckenfuchs Jazzpiano

Quelle/Bild: Musikum Hof

Im K.U.L.T. in Hof finden laufend verschiedenste Veranstaltungen statt - von Kabarett, Multivision, Reise, Theater, bis zu Musik und Konzerten. Alle Veranstaltungen finden sie auf www.hof.at/kult

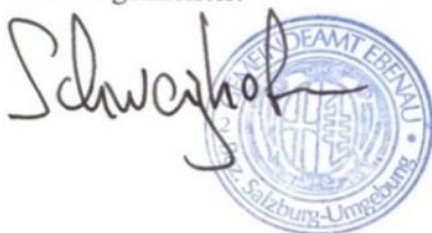
Bitte beachten!

Am Faschingsdienstag ist das Gemeindeamt ab Mittag geschlossen!



Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Veranstaltungen Frauentreff Ebenau - Jahresvorschau

Titel der Veranstaltung	Vortragende/r	Wann/WO
Viecherei im Sportheim - das originellste Tier gewinnt!	Mit der K & K Bigband und Faschingsbriefvorlesung von Marianne Matalik	DI, 28. Februar, 15.00 h im Sportheim Ebenau
Schluss mit den Schuldgefühlen	Josefine Schlechter, Bildungsanzeiger S 51	FR, 31. März, 19.30 h im Haus der Begegnung
Schnupperabend zum Kennenlernen tanztherapeutischer Arbeit	genaue Beschreibung siehe unten *	MI, 05. April, 19.00 - 21.00 h Im OH Zenkersaal
Muttertags-Erholungsfrühstück		MO, 15. Mai, 9.00 h, im Haus der Begegnung
Tanztag „Mehr als Alles hüte dein Herz“ Anmeldung bei Greti Zenker Telefon: 0680 3200169	siehe unten **	SA, 10. Juni 9.30 -16.30 h im OH Zenkersaal
von Sonntagsinseln und Alltagspausen	Erika Ramsauer	FR, 23. Juni, 19.30 h im Haus der Begegnung
Frühstück mit Vortrag „Rituale im Alltag“, Kooperation mit EKIZ Beitrag € 10,00 inkl. reichhaltigem Frühstück Anmeldung bei Ingrid Klaushofer Telefon: 0650 4449370	Tanja Hochgründler	SA, 14. Oktober, 9.00 h im Haus der Begegnung
Die Kraft der Stille entdecken	Elisabeth Koder	FR, 17. November, 19.30 h im Haus der Begegnung
Räuchern zu besonderen Anlässen	Ulrike Plaichinger	FR, 15. Dez., 19.30 h im Haus der Begegnung

* „**Schnupper Abend**“ zum Kennenlernen tanztherapeutischer Arbeit (am: 5. April 2017) **Inhalt:**

- sich Zeit und Raum geben auf sich und seinen Körper zu hören,
- Körper-Bewusstsein und somit Selbst-Bewusstsein schulen
- Kennenlernen der „Methoden“ der Tanztherapie

Wichtig: sich nicht vom Wort Tanz (= das kann ich nicht) abschrecken lassen – es sind KEINE Vorerfahrungen notwendig!

Referentin:

Theresa Schaireiter, Tanzpädagogin/-therapeutin i.A

** **10. Juni 2017** 9.30 h -16.30 h Zenkersaal in Ebenau, Tanztag „Bewegtes Innenleben“ – körperorientierte Selbsterfahrung

Der Ansatz der Tanztherapie beruht vor allem auf der Überzeugung der Einheit von Körper, Geist und Seele. Durch den Zugang über den Körper schafft sie neue Bewusstheit und ermöglicht über kreative Methoden mehr über sich zu erfahren und somit mehr Bewegungsspielräume des Lebens zu ertanzen.

Thema:

Mehr als alles hüte dein Herz - diesem Satz aus der Bibel wollen wir an diesem Tag nachgehen. Das Herz einer Frau zu hüten, was bedeutet das – vielleicht überraschend, geht es nicht um Vorsicht und Zurückhaltung, sondern um die Entdeckung der Abenteuerlust, der Heldin in uns.

Quelle: Frauentreff Ebenau

Vorschau weiterer Veranstaltungen/Termine

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Sprechstunde in rechtlichen Angelegenheiten	Sitzungszimmer Gemeindeamt	jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr
Schiverkauf und Service , Hubert Ramsauer	Sport Ramsauer, Messingstraße 4	telefonischer Kontakt unter 0664 5108750
Ortsmeisterschaft im Langlauf und Staffellauf	Sportheim Ebenau, Loipe Ebenau	Sonntag, 19.02.2017, 11.00 Uhr
Kinderfasching , EKIZ Ebenau	OH Zenkersaal	24.02.2017, 14.00 Uhr
Feuerwehrball , FF Ebenau	Hotel Obermayr	25.02.2017, 20.00 Uhr Genaueres siehe Einladung
Viecherei im Tier(Sport)Heim Frauentreff Ebenau	Sportheim Ebenau	Faschingsdienstag, Genaueres siehe Einladung
Frühlingskonzert Musikkapelle Ebenau	Turnhalle Ebenau	Samstag, 18.03.2017 Genaueres siehe Einladung
Sachkundenachweis – Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden; Sbg. Jagdgebrauchshundeclub	Gasthaus Jägerwirt Bergheim-Kasern Anmeldung: Gerald Schubernigg Tel.: 0664 4329 798	Donnerstag 09.03.2017, Beginn 19.00 Uhr Kosten € 30,00 – € 35,00 Details finden Sie auf unserer Homepage
Sachkundenachweis – Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden; Hundeschule CANINI	Landgasthof Holznerwirt Eugendorf, Anmeldung: Tel.: 0664 4117828	Samstag, 01.04.2017 Beginn 17.00 Uhr Kosten € 39,00 Details finden Sie auf unserer Homepage
Auf Luthers Spuren – eine Reise durch Thüringen - KBW	Haus der Begegnung	Donnerstag 16.03.2017, 19.30 Uhr
Ebenau spielt wieder Theater "Für die Familie kann man nichts" Eine rabenschwarze Komödie in 3 Akten von Hans Schimmerl, Regie: Sonja Klebel	OH Zenkersaal, Florianstraße 5 <u>Kartenreservierung</u> ab 10.4.2017, Mo-Fr 16-18.30 Uhr unter 06221/7402	am 28.4.2017 um 20:00 Uhr am 29.4.2017 um 20:00 Uhr am 30.4.2017 um 15:00 Uhr und 19.00 Uhr

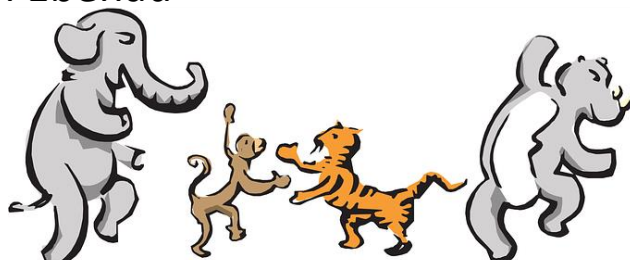
VIECHEREI

IM

TIER (SPORT)- HEIM

Faschingsdienstag, 28.02.2017

Ab 15 h im Sportheim Ebenau



Bis 15.15 h gibt's gratis a „Gspritzte Reblaus“

16 h Anmeldung zur Maskenprämierung (das originellste Tier gewinnt)

17 h Verlesung des Ebenauer **Faschingsbriefes** mit Marianne Matalik

18 h Maskenprämierung

Hauptpreis: Urlaub am Bauernhof mit Weinverkostung

Muh-sik von der K & K Bigband (Koni & Kilian)

affengeil, saukomisch...



Wir freuen uns auf junge Küken und alte Hasen

Frauentreff

mit Maria und Hedi





Frühlingskonzert der Musikkapelle Ebenau

**Samstag, 18. März 2017,
um 20 Uhr im Turnsaal
der Volksschule Ebenau
Eintritt frei!**

Gemeinde Ebenau – Steuern und Abgaben – 2017

Kundmachung

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016, TP 6, ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern/Abgaben/Gebühren und privatrechtlichen Entgelten in folgender Höhe oder mit folgenden Hebesätzen festgesetzt:

	Bezeichnung	Betrag	Einheit	StC
1.	Steuern und Abgaben			
A)	Grundsteuer v. land- u. fw. Betrieben (A)	500	%	
B)	Grundsteuer v. Grundstücken (B)	500	%	
C)	Kommunalsteuer	3	%	
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG 1. Hund	50,00	€	
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG 2. Hund	150,00	€	
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG weitere Hunde	200,00	€	
E)	Hundemarke (Ersatz bei Verlust...)	4,00	€ Marke	
Fa)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbgler OTG 1992 idgF.	456,00	€ über 130 m ² WNF	
Fb)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbgler OTG 1992 idgF.	432,00	€ über 100 m ² WNF	
Fc)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbgler OTG 1992 idgF.	360,00	€ über 70 m ² WNF	
Fd)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbgler OTG 1992 idgF.	312,00	€ über 40 m ² WNF	
Fe)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbgler OTG 1992 idgF.	240,00	€ bis 40 m ² WNF	
Ga)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbgler OTG 1992 idgF.	136,80	€ Ferienwhg. >130 m ²	
Gb)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbgler OTG 1992 idgF.	129,60	€ Ferienwhg. >100 m ²	
Gc)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbgler OTG 1992 idgF.	108,00	€ Ferienwhg. > 70 m ²	
Gd)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbgler OTG 1992 idgF.	93,60	€ Ferienwhg. > 40 m ²	
Ge)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbgler OTG 1992 idgF.	72,00	€ Ferienwhg bis 40m ²	
2.	Es w.f.Geb.n.d.ges.Tarif bzw.n.d.festges.Sätzen erhoben:			
A)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl.Nr. 25/1977 idgF.		laut Verordnung	
B)	Kommissionsgebühren lt. LGBl.Nr. 104/1968 idgF.		laut Verordnung	
C)	Fleischbeschauggebühren lt. LGBl.Nr. 43/1977 idgF.		laut Verordnung	
D)	Beisetzungsgebühr 1/4 der Gebühr für ein Normalgrab	67,50	€	
	Grabstellengebühr für Familiengrab	540,00	€	
	Grabstellengebühr für Normalgrab	270,00	€	
	Grabstellengeb. f. Urnengrab + Nische	130,00	€	
E)	Interessentenbeiträge pro Punkt d. Bew.-Verordnung	594,00	€	10
	Gebühren für die Abwasserbeseitigung			
	Benützungsg Gebühr je m ³	4,05	€ je m ³	10
	für Zweitwohnsitze je 2 m ² WNF 1 m ³ Benützungsg Gebühr	4,05	€ 1 m ³ = 2 m ² WNF	10
F)	Gebühren für die Trinkwasserversorgung			
Fa)	Benützungsg Gebühr je m ³	0,99	€ je m ³	10
	für Zweitwohnsitze je 2 m ² WNF 1 m ³ Benützungsg Gebühr	0,99	€ 1 m ³ = 2 m ² WNF	10
Fc)	Interessentenbeiträge pro Punkt d. Bew.-Verordnung	517,00	€	10
Fd)	je Bewertungspunkt (= 20 m ² WNF)	517,00	€	10

Ga)	Zählermiete 3-5 m ³ u. 7-10 m ³ , Jahresmiete	13,45	€ Zähler	10
Gb)	Zählermiete 20 m ³ , Jahresmiete	22,01	€ Zähler	10
Hb)	Sperrstundenabgabe lt LGBl.Nr. 47/1952 idgF.		laut Verordnung	

I)	Abfallabfuhrgebühren			
Ia)	Tarif A - 90 l Tonne, im Jahr	181,10	€	10
	Tarif A gesamt - 90 l Tonne, im Jahr	191,97	€	10
Ib)	Tarif B - 90 l Tonne, im Jahr	126,77	€	10
	Tarif B gesamt - 90 l Tonne, im Jahr	134,38	€	10
Ic)	Tarif A - 110 l Tonne, im Jahr	217,32	€	10
	Tarif A gesamt - 110 l Tonne, im Jahr	230,36	€	10
Id)	Tarif B - 110 l Tonne, im Jahr	152,12	€	10
	Tarif B gesamt - 110 l Tonne, im Jahr	161,25	€	10
Ie)	Tarif A - 120 l Tonne, im Jahr	235,43	€	10
	Tarif A gesamt - 120 l Tonne, im Jahr	249,56	€	10
If)	Tarif B - 120 l Tonne, im Jahr	164,80	€	10
	Tarif B gesamt - 120 l Tonne, im Jahr	174,69	€	10
Ig)	Tarif A - 240 l Tonne, im Jahr	470,86	€	10
	Tarif A gesamt - 240 l Tonne, im Jahr	499,11	€	10
Ik)	700 l Container pro Entleerung	50,85	€	10
	700 l Container gesamt pro Entleerung	56,44	€	10
Il)	800 l Container pro Entleerung	54,33	€	10
	800 l Container gesamt pro Entleerung	60,31	€	10
Im)	1100 l Container pro Entleerung	69,65	€	10
	1100 l Container gesamt pro Entleerung	77,32	€	10
In)	siehe Beilage gem. § 14a Abs. 1a S.AWG 1998 idgF.			
3.	privatrechtliche Entgelte:			
A)	Kindergartenbeitrag (letztes Jahr vor Schulbeginn)			
	KG, 5 Tage bis 13 Uhr	-	€	10
	KG, 5 Tage bis 16 Uhr	20,20	€	10
	KG, 5 Tage bis 17 Uhr	37,40	€	10
B)	Kindergartenbeitrag (KG Gruppen)			
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 13 Uhr	82,49	€	10
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 16 Uhr	99,93	€	10
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 17 Uhr	117,35	€	10
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 13 Uhr	134,77	€	10
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 16 Uhr	152,21	€	10
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 17 Uhr	169,63	€	10
	Ermäßigung Geschwisterkinder	25,00	%	10
CC)	schulische Nachmittagsbetreuung (SchulbeitragsVO)			
	1 Tag pro Woche, schulische Nm.	16,00	€	0
	2 Tage pro Woche, schulische Nm.	32,00	€	0
	3 Tage pro Woche, schulische Nm.	48,00	€	0

	4 Tage pro Woche, schulische Nm.	64,00	€	0
	5 Tage pro Woche, schulische Nm.	80,00	€	0
D)	Fahrtkostenbeitrag KG-Bus	23,00	€	10
	Mittagessen im KiG, pro Essen	3,73	€	10
	Fahrtkostenbeitrag Schulbus/Selbstbehalt	19,60	€ je Schuljahr	0
	Mittagessen in VS, pro Essen	4,55	€	0
E)	Eintrittspreise Museum im Fürstenstöckl			
	Erwachsene	4,00	€	0
	Schüler	2,50	€	0
	Gruppentarif (ab 10 Personen)	3,50	€	0
F)	Transport Essen auf Rädern pro Tag	2,00	€	0
	Mietpauschale Geschirr	15,00	€ pro Jahr	0
4.	sonstige Leistungen			
A)	Handarbeit Gemeindearbeiter	31,00	€ je Stunde	
B)	John Deere Traktor 6430 inkl. Mann	64,00	€ je Stunde	
	Schäffer Hoflader inkl. Mann	40,00	€ je Stunde	
	Kipper/Kehrmaschine	17,00	€ je Stunde	
C)	Kopie, A4	0,40	€ Blatt	
D)	Kopie, A3	0,50	€ Blatt	
E)	Ortsplan für gewerbliche Zwecke	5,00	€ Karte	
	Ortsplan für Private	2,00	€ Karte	
F)	Jahresbeitrag Erwachsene (Bücherei)	9,00	€ Person	
	Jahresbeitrag Senioren (Bücherei)	6,00	€ Person	
	Jahresbeitrag Kinder/Jugendl. <18 Jahre (Bücherei)	6,00	€ Person	
	Jahresbeitrag Familienkarte (Bücherei)	16,00	€ Familie	
	Überziehung Leihfrist (Überziehungsgebühr)	0,20	€ pro Tag und Buch	
5.	Raummieten			
A)	Tagessatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	30,00	€ Tagessatz	
	Wochenendsatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	60,00	€ Wochenende	
	Semestersatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	100,00	€ Semester	
	Tagessatz, Zenkersaal	50,00	€ Semester	
	Wochenendsatz, Zenkersaal	100,00	€ Wochenende	
	Semestersatz, Zenkersaal	300,00	€ Semester	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage Zenkersaal	242,00	€ Fehlalarm	
	Reinigungspauschale Zenkersaal	30,00	€ Veranstaltung	
	große Technikpauschale Zenkersaal	30,00	€ Veranstaltung	
	kleine Technikpauschale Zenkersaal	10,00	€ Veranstaltung	
	Kostenersatz Schlüssel (bei Verlust)	50,00	€	

Die Gebühren und Entsorgungsbeiträge für sonstige Abfälle am Altstoffsammelhof der Gemeinde Ebenau finden Sie auf unserer Homepage und im bereits Anfang des Jahres zugestellten Abfallinformationsblatt für 2017.